

Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 8/2023
für Stadtratssitzung am 13.03.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom: Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen: -

am: 27.02.2023

Betreff:

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von „Erneuerbaren Energien“ im Stadtgebiet Dommitzsch

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung von „Erneuerbaren Energien“ im Stadtgebiet Dommitzsch nach geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Begründung:

Sachsen will bis 2027 alle Flächen für den Ausbau von Windkraft ausweisen. Waldflächen sollen dabei unter strengen Auflagen auch für Windenergie genutzt werden.

Sachsen will daher die Planung für Windkraftanlagen forcieren und künftig auch Wald dafür nutzen.

Die envia THERM GmbH (envia THERM) mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM). Sie bündelt innerhalb der enviaM-Gruppe alle Erzeugungsaktivitäten und betreibt an mehr als 100 Standorten Ostdeutschlands Energieerzeugungs- und Wärmeversorgungsanlagen, darunter Wind- und Solarenergieanlagen.

Mit Schreiben vom 24.02.2023 liegt uns die Interessenbekundung sowie der Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vor.

envia THERM begrüßt die Bestrebungen der Stadt Dommitzsch, die kommunalen Flächen im Bereich des Stadtwaldes Labaun für den Betrieb von Windenergieanlagen zu nutzen und die sich daraus ergebenden Chancen regional zu nutzen. Gern möchte sie bei der Realisierung dieser Zielsetzungen unterstützen. envia THERM bekundet hiermit –auch stellvertretend für die gesamte enviaM-Gruppe– ein großes Interesse, das Vorhaben mit der Stadt Dommitzsch gemeinsam zu entwickeln. Insbesondere beabsichtigt envia THERM,

- das Vorhaben technisch und konzeptionell zu planen,
- den Windpark mit sämtlichen Anlagen inkl. Netzanschluss zu errichten und zu betreiben,
- sämtliche Planungskosten zu übernehmen,
- gemeinsam mit der Stadt Dommitzsch ein Betreibermodell aufzusetzen, welches einen nachhaltigen Betrieb des Windparks über die gesamte Laufzeit der Anlagen und eine hohe Wertschöpfung vor Ort ermöglicht, sowie
- sämtliche Belange – soweit sinnvoll und rechtlich möglich – vertraglich mit der Stadt Dommitzsch zu regeln; insbesondere die Kostenübernahme, die finanzielle Partizipation gemäß § 6 EEG 2023, die entgeltliche Nutzung der kommunalen Grundstücke für die Erschließung, die Errichtung und für den Betrieb des Windparks.

envia THERM beabsichtigt, von der Möglichkeit zur finanziellen Teilhabe gemäß § 6 EEG 2023 Gebrauch zu machen, wodurch weitere nachhaltige Einnahmen über die Laufzeit von mindestens 20 Jahren erschlossen würden. Daneben besteht die Bereitschaft zur Bürgerbeteiligung, zur Förderung lokaler Projekte, zur Umsetzung von kommunal wirksamen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Akzeptanz und Wertschöpfung.

Für das Gesamtvorhaben ist der Einsatz einer Betreibergesellschaft in der Rechtsform einer GmbH oder GmbH & Co. KG geplant, wodurch auch eine Projektbeteiligung regionaler Partner grundsätzlich ermöglicht wird. Es ist vorgesehen, dass die Betreibergesellschaft als Trägerin des Vorhabens alle städtebaulichen und sonstigen Vereinbarungen mit der Stadt abschließt bzw. als mit envia THERM verbundenes Unternehmen bestehende Vereinbarungen übernimmt.

envia THERM bittet darum, die Voraussetzungen für die Einleitung des erforderlichen Bauleitplanverfahrens zu schaffen. Als Grundlage wird hiermit die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes im Sinne von § 11 BauNVO – Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ oder „Windenergie“ – beantragt. Dies wird verbunden mit dem Antrag auf Schaffung der vertragsrechtlichen Voraussetzungen, d.h. den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und eines Gestattungsvertrages für die Nutzung der städtischen Flächen zum Zwecke der Planung, der Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen im Sinne der haushaltsrechtlichen Grundsätze zu aktuell marktüblichen, wirtschaftlichen Konditionen.

Es wird versichert, dass die Kosten der Planaufstellung vollständig übernommen werden, die Bereitschaft zum Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages besteht und die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der mit der Projektrealisierung einhergehenden Pflichten gegeben ist.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Umsetzung von „Erneuerbaren Energien“ im Stadtgebiet Dommitzsch nach geltenden rechtlichen Bestimmungen zuzustimmen.



Schlobach
Bürgermeister